



(11) **EP 2 062 493 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.05.2009 Patentblatt 2009/22

(51) Int Cl.:
A44B 19/32 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07121066.0**

(22) Anmeldetag: **20.11.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Schneider, Otmar**
5020 Salzburg (AT)

(72) Erfinder: **Schneider, Otmar**
5020 Salzburg (AT)

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

Bemerkungen:

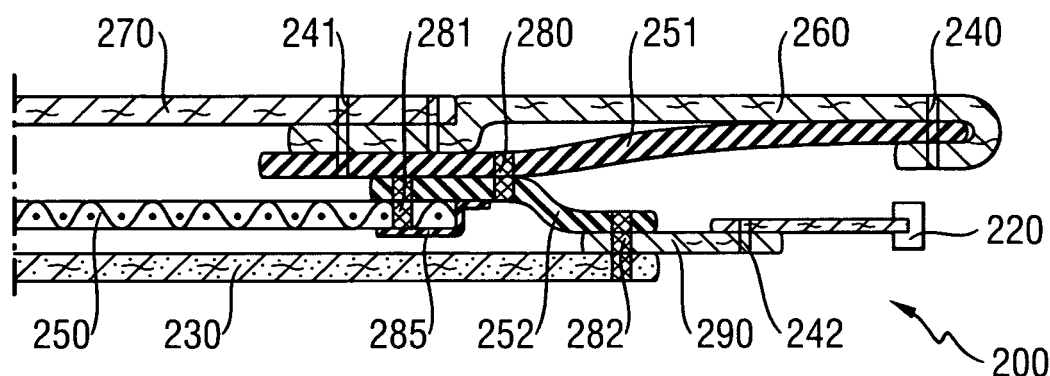
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Mehrlagiges Kleidungsstück mit Reissverschlussanordnung**

(57) Die Erfindung betrifft Reißverschlussanordnung (200, 300, 400, 500, 600) für ein mehrlagiges Kleidungsstück mit zumindest einem Oberstoff (270, 670), einem Futter (230, 430, 530, 630) und zumindest einer Nässe Sperre (251, 252, 452, 552, 651, 652), wobei eine erste Naht (282, 482, 582, 682) vorgesehen ist, die die Näs-

sesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) mit dem Oberstoff (270, 670) und/oder dem Futter (230, 430, 530, 630) verbindet, wobei eine zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642) vorgesehen ist, die einen Reißverschluss (220, 320, 420, 520, 620) ohne Mitnahme der Nässe Sperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) mit dem Kleidungsstück verbindet.

Fig. 2



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Reißverschlussanordnung für ein mehrlagiges Kleidungsstück mit zumindest einem Oberstoff, einem Futter und zumindest einer Nässesperre, wobei eine erste Naht vorgesehen ist, die die Nässesperre mit dem Oberstoff und/oder Futter verbindet.

[0002] Der Reißverschluss gehört zu den am meisten beanspruchten Teilen eines Kleidungsstückes. Durch das oftmalige Auf- und Zuziehen des Reißverschlusses werden die einzelnen Reißverschlusszähne stark beansprucht und können nach oftmaliger und/oder unsachgemäßer Verwendung des Reißverschlusses beschädigt sein. Dies hat zur Folge, dass der Reißverschluss ausgetauscht werden muss. Um den Reißverschluss zu wechseln, müssen häufig mehrere Nähte geöffnet und nach dem Einsetzen eines neuen Reißverschlusses wieder verschlossen werden. Äußerst aufwendig wird der Austausch des Reißverschlusses, wenn das Kleidungsstück aus mehreren Stofflagen besteht.

[0003] Mehrlagige Kleidungsstücke mit einem Oberstoff, einer Nässesperre und einem Futterstoff werden häufig in der Industrie, von Einsatzkräften wie zum Beispiel Militär, Polizei oder der Feuerwehr getragen. Hierbei sind die einzelnen Gewebelagen häufig zumindest teilweise miteinander laminiert. So weisen beispielsweise Kleidungsstücke einen zweilagigen Laminataufbau auf, wobei Oberstoff und Nässesperre miteinander laminiert sind und eine erste Gewebelage bilden, während das Futter eine zweite Gewebelage bildet. Ebenso ist ein dreilagiger Laminataufbau bekannt, bei welchem Oberstoff, Nässesperre sowie Futter gemeinsam laminiert sind. Oftmals müssen diese Kleidungsstücke hitzefest, schwer entflammbar und reißfest sein, dürfen kein Wasser wie Löschwasser oder Regen durchlassen, sollen aber andererseits Feuchtigkeit, die durch das Schwitzen entsteht, vom Körper des Trägers nach außen abgeben. Bei der Fertigung dieser Kleidungsstücke, insbesondere Jacken muss äußerst sorgfältig gearbeitet werden. Jede Naht, die nicht verschweißt ist, verursacht eine Undichtigkeit des Kleidungsstückes. Daher werden für gewöhnlich die Nähte verschweißt, um ein möglichst wasserdichtes Kleidungsstück zu erhalten. Diese Nähte sind jedoch nicht ohne weiteres wieder zu lösen, für gewöhnlich wird dabei der vernähte Stoff beschädigt.

[0004] Im Allgemeinen wird bei derartigen Kleidungsstücken der Reißverschluss mit der Nässesperre sowie mit dem Futter mittels einer einzelnen Naht vernäht und verschweißt, um eine wasserdichte Reißverschlussanordnung zu erhalten.

[0005] Nachteilig daran ist, dass beim Austausch des Reißverschlusses diese Naht geöffnet werden muss. Beim Einnähen des neuen Reißverschlusses müssen zumindest drei Gewebe- oder Stofflagen gleichzeitig miteinander vernäht werden, was erfahrungsgemäß mit einem größeren Aufwand verbunden ist. Des Weiteren wird eine Nässesperre mitvernäht; dieses Material ist

mechanisch nur wenig stabil und kann daher leicht beschädigt werden. Besonders problematisch ist es, wenn die den Reißverschluss fixierende Naht als Schweißnaht ausgebildet ist. Beim Lösen dieser Naht ist eine Beschädigung des Nässesperrematerials und gegebenenfalls auch anderer Gewebelagen, wie beispielsweise das Futter, unvermeidlich.

[0006] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, die oben genannten Nachteile des Stands der Technik zu beseitigen und eine im Wesentlichen wasserdichte Reißverschlussanordnung zu schaffen, die ein einfaches und beschädigungsfreies Austauschen des Reißverschlusses ermöglicht.

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Reißverschlussanordnung der eingangs erwähnten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass eine weitere Naht vorgesehen ist, die den Reißverschluss mit dem Kleidungsstück ohne Mitnahme der Nässesperre verbindet. Die Erfindung hat den Vorteil, dass bei einem Tausch des Reißverschlusses lediglich die zweite Naht geöffnet werden muss, wobei keine Gefahr der Beschädigung der Nässesperre besteht, weil diese in diesem Bereich der zweiten Naht nicht vorhanden ist. Trotzdem wurde eine wasserdichte Reißverschlussanordnung geschaffen.

[0008] In einer bevorzugten Ausführung der Erfindung ist zumindest ein Gewebeband vorgesehen, das an einem Ende über eine erste Naht mit zumindest einer Nässesperre und dem Futter verbunden ist, und an einem zweiten Ende über eine zweite Naht mit dem Reißverschluss in Verbindung steht. Das Gewebeband fungiert hierbei als Distanzstück zwischen Reißverschluss und Kleidungsstück, genauer gesagt zwischen Reißverschluss und Nässesperre, wodurch eine räumliche Trennung von Reißverschluss und Nässesperre gegeben ist und bei Beschädigung des Reißverschlusses die Nässesperre nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Bevorzugterweise ist hierbei das Gewebeband im Bereich der ersten Naht zwischen Nässesperre und Futter angeordnet, was zu einer reißfesten Befestigung des Gewebebandes an dem Kleidungsstück führt.

[0009] Die Reißfestigkeit und Stabilität der zweiten Naht und damit des Reißverschlusses lässt sich dadurch weiter verbessern, dass der Reißverschluss in einer weiteren Variante der Erfindung über die zweite Naht mit dem Futter in Verbindung steht.

[0010] Besonders stabil ist die erfindungsgemäße Reißverschlussanordnung, wenn zwei Gewebebänder zwischen zumindest einer Nässesperre und dem Futter angeordnet und mittels der ersten Naht befestigt sind, und der Reißverschluss an dem der ersten Naht gegenüber liegenden Ende der Gewebebänder zwischen den Gewebebändern angeordnet und über die zweite Naht fixiert ist. Des Weiteren ist bevorzugterweise vorgesehen, dass das zumindest eine Gewebeband auch im Bereich der zweiten Naht am Futter befestigt ist.

[0011] Im Folgenden soll anhand nicht-einschränkender Ausführungsbeispiele mit zugehörigen Figuren die Erfindung näher erläutert werden. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Reißverschlussanordnung nach dem Stand der Technik,

Fig. 2 eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Reißverschlussanordnung in einer Querschnittsansicht, und

Fig. 3, Fig. 4, Fig. 5 und Fig. 6 weitere bevorzugte Varianten der Erfindung.

[0012] In Fig. 1 ist eine Reißverschlussanordnung 1 dargestellt, wie sie üblicherweise im Stand der Technik, beispielsweise bei Jacken für Einsatzkräfte, wie Feuerwehr, Rettung usw. zu finden ist. Der Reißverschluss 2 ist mit dem Futterstoff 3 verbunden, beispielsweise über eine Doppelnaht 4a. Auf der dem Futterstoff 3 gegenüber liegenden Seite des Reißverschlusses 2 befindet sich eine Nässesperre 5a, wobei die Naht 4a Futterstoff 3, Reißverschluss 2 und Nässesperre 5a gegeneinander fixiert. Eine weitere Nässesperre 5b bedeckt die dem Reißverschluss 2 zugewandte Seite einer Abdeckklappe 6, die aus dem selben Material wie das Obermaterial 7 des Kleidungsstückes gefertigt ist. Eine Klimamembran 5c, die sich über den Großteil des Kleidungsstückes erstreckt, ist zwischen Futterstoff 3 und Obermaterial 7 angeordnet. Da diese Membran 5c aufgrund ihrer geringen Stabilität nicht alleine verarbeitet werden kann, ist sie üblicherweise auf einem Trägerstoff laminiert. Die Klimamembran 5c ist für gewöhnlich dabei derart in das Kleidungsstück eingenäht, dass der Trägerstoff an der dem Oberstoff zugewandte Seite aufliegt, während die eigentliche Klimamembran 5c dem Futterstoff 3 zugewandt ist. Ebenso verhält es sich mit den Nässesperren 5a, 5b. Häufig sind diese Nässesperren aus Gründen der Stabilität an beiden Seiten mit einem leichten Gewirke laminiert. Der Verständlichkeit halber wurde dieser Trägerstoff für die Klimamembran bzw. Nässesperre nicht in die Figuren aufgenommen.

[0013] Über eine Naht 8a, die mithilfe eines Abdichtbandes 8c (zum Beispiel Semasaling Tape) wasserdicht abgeschweißt ist, sind die Klimamembran 5c und die dem Futterstoff 3 zugewandte Nässesperre 5a, miteinander verbunden. Um eine wasserdichte Verbindung zu erhalten, muss das Abdichtband 8c stets auf der Membranseite (und nicht auf der Trägerstoffseite) angebracht werden. Als zusätzliche Verstärkung sind die beiden dünneren Nässesperren 5a, 5b über eine weitere Klebnaht 8b miteinander verschweißt. Das Obermaterial 7 schließlich ist über eine Doppelnaht 4b mit der dem Obermaterial zugewandte Nässesperre 5b und der Abdeckleiste 6 vernäht. Diese Anordnung von Nässesperren 5a, 5b zwischen Obermaterial 7 und Futterstoff 3 sorgt dafür, dass keinerlei Feuchtigkeit im Bereich des Reißverschlusses 2 zum Futterstoff 3 vordringen kann. Die zwischen Obermaterial 7 und Futterstoff 3 befindliche Klimamembran 5c ist beispielsweise aus Goretex® oder Sympatex® gefertigt, um den Träger des Kleidungsstückes gegen Feuchtigkeit von außen zu schützen. Dieses

Material verhindert einerseits das Eindringen von Feuchtigkeit wie Regen, Spritzwasser etc., und führt andererseits Feuchtigkeit, insbesondere Schweiß, vom Körper des Trägers nach außen ab. Es ist also gleichzeitig wasserabweisend als auch dampfdurchlässig, ebenso wie die im Bereich des Reißverschlusses 2 angeordneten Nässesperren 5a, 5b für gewöhnlich wasserdicht und atmungsaktiv sind. Beim Tausch des Reißverschlusses 2 muss somit die Naht 4a geöffnet werden, was für gewöhnlich zur Beschädigung der Nässesperre 5a führt und somit die gesamte Frontleistenverarbeitung erneuert werden muss.

[0014] Die in der Fig. 2 dargestellte Reißverschlussanordnung 200 einer Einsatzjacke für die Feuerwehr weist ein Obermaterial 270 mit zugehöriger Abdeckklappe 260 auf. Zwischen Obermaterial 270 und dem Futter 230 ist eine Klimamembran 250 angeordnet, die beispielsweise aus Goretex® besteht und die Aufgabe hat, keinerlei Feuchtigkeit von außen an das Futter 230 gelangen zu lassen, dabei aber Dampf vom Träger des Kleidungsstückes, insbesondere Schweiß nach außen abzuführen. Um zu verhindern, dass Feuchtigkeit, insbesondere Spritzwasser, über die Nahte 241, oder über den Reißverschluss 220 eindringen kann, sind zwei weitere wasserdichte Nässesperren 251, 252 vorgesehen, wobei diese über eine Klebnaht 280 wasserdicht miteinander verbunden sind. Eine weitere Naht 281, die durch ein Abdichtband 285 wasserdicht abgeschweißt ist, verbindet die Nässesperre 252 mit der wasserdichten, aber gleichzeitig dampfdurchlässigen Klimamembran 250. Die erste Nässesperre 251 ist an einem Ende mit der Abdeckklappe 260 über eine Doppelnaht 240 vernäht und verhindert, dass Feuchtigkeit, beispielsweise Spritzwasser oder Regen, zu dem Reißverschluss 220 gelangt.

[0015] An ihrem zweiten Ende ist die erste Nässesperre 251 über eine zweite Doppelnaht 241 ebenfalls mit der Abdeckklappe 260 sowie mit dem Obermaterial 270 verbunden. Die zweite Nässesperre 252 ist einerseits wie bereits erwähnt über die Klebnaht 280 und der Naht 281 mit Abdecktape 285 mit der ersten Nässesperre 251 sowie der Klimamembran 250 verbunden; andererseits steht die zweite Nässesperre 252 über eine weitere Naht 282 mit dem Futter 230 und einem Gewebeband 290 in Verbindung. Das Gewebeband 290 schließlich trägt an seinem zweiten Ende den Reißverschluss 220, mit einer Doppelnaht 242 fixiert. Diese Anordnung von Klebnaht 280, abgetappter Schweißnaht 285, und den Nässesperren 251, 252 verhindert ein Eindringen von Feuchtigkeit durch den Reißverschluss 220 oder aber durch die Verarbeitungs- und/oder Befestigungsnahte 241, 281, 280, 285. Bei einem Tausch des Reißverschlusses 220 wird lediglich die Naht 242 geöffnet und ein neuer Reißverschluss 220 kann problemlos eingenäht werden, ohne dass das Material der Nässesperre 252 beschädigt wird.

[0016] Die in der Fig. 3 beschriebene Ausführung der Erfindung unterscheidet sich von jener aus Fig. 2 dadurch, dass der Reißverschluss 320 zwischen zwei Gewebebänder 390, 391 angeordnet und mit einer Doppel-

naht 342 fixiert ist. Durch die Verwendung zweier Gewebebänder 391, 392 ist eine höhere Stabilität hinsichtlich möglichen Einreißens des Reißverschlusses 320 beziehungsweise der Gewebebänder 391, 392 gegeben.

[0017] Fig. 4 zeigt eine weitere Variante einer Reißverschlussanordnung 400, die ohne Verwendung eines zusätzlichen Gewebebandes realisiert ist. Bei dieser bevorzugten Ausführung ist der Reißverschluss 420 mit dem Futter 430 über eine Doppelnaht 442 vernäht, ohne dass die Nässesperre 452 mitvernäht ist. Diese ist über eine Naht 482 mit dem Futter 430 verbunden und kann beim Austausch des Reißverschlusses 420 nicht beschädigt werden. Die Klimamembran 450 und die Nässesperre 452 sind über die Klebnaht 480 und über die durch ein Schweißtape 485 abgedichtete Naht 481 wasserdicht ausgeführt. Die Nässesperren 452 und 451 sind des Weiteren durch die Klebnaht 480 wasserdicht miteinander verbunden. Eine erhöhte Festigkeit des eingenahten Reißverschlusses 420 kann erzielt werden, wenn das Futter 430 gedoppelt ist, der Reißverschluss 420 also in eine Falte des Futters 420 eingenaht ist (nicht dargestellt).

[0018] In Fig. 5 schließlich ist eine weitere erfindungsgemäße Reißverschlussanordnung 500 ähnliche jener aus Fig. 2 gezeigt, wobei der Reißverschluss 520 über eine Doppelnaht 542 mit einem Ende des Gewebebandes 590 sowie dem Futter 530 vernäht ist. Das zweite Ende des Gewebebandes 590 ist mit der Nässesperre 552 sowie dem Futter 530 verbunden, und zwar unter Verwendung einer Naht 582. Die Naht 581 ist wiederum mithilfe eines Schweißtapes 585 zusätzlich abgedichtet. Auch durch diese Art der Befestigung des Reißverschlusses 520 wird eine erhöhte Stabilität des Reißverschlusses 520 erreicht.

[0019] Die in der Fig. 6 dargestellte Reißverschlussanordnung 600 weist ein Obermaterial 670 mit zugehöriger Abdeckklappe 660 auf. Zwischen Obermaterial 670 und dem Futter 630 ist wiederum eine Klimamembran 650 angeordnet. Um zu verhindern, dass Feuchtigkeit, insbesondere Spritzwasser, über den Reißverschluss 620 eindringen kann, sind zwei weitere wasserdichte Nässesperren 651, 652 vorgesehen, wobei diese über eine Klebnaht 680 wasserdicht miteinander verbunden sind. Die erste Nässesperre 651 ist an einem Ende mit der Abdeckklappe 660 über eine Doppelnaht 640 vernäht, am anderen Ende mit dem Oberstoff 670 und der Abdeckleiste 660 durch die Doppelnaht 641 verbunden und verhindert, dass Feuchtigkeit, beispielsweise Spritzwasser oder Regen, zu dem Reißverschluss 620 gelangt.

[0020] In dieser Variante ist die Membranseite im Gegensatz von Fig. 1, Fig. 2, Fig. 3, Fig. 4 und Fig. 5 zum Oberstoff 670 gereicht und die Trägerschicht der Klimamembran 650 zum Futter 630 gerichtet.

[0021] Die dem Futter 630 zugewandte zweite Nässesperre 652 steht über ein Gewebeband 690 mit dem Reißverschluss 620 in Verbindung, wobei die Nässesperre 652, das Gewebeband 690 und das Futter 630 über eine Naht 682 miteinander fixiert sind. An seinem

anderen Ende ist die zweite Nässesperre 652 mit der wasserdichten, aber gleichzeitig dampfdurchlässigen Klimamembran 650 über eine Naht 681 verbunden, wobei diese Naht zusätzlich mittels Schweißtape 685 abgedichtet ist. Muss der Reißverschluss 620 ausgetauscht werden, so wird lediglich die Naht 642, die den Reißverschluss 620 mit dem Gewebeband 690 verbindet, geöffnet.

[0022] Es versteht sich, dass die Erfindung nicht auf die obengenannten Ausführungsbeispiele beschränkt ist. Insbesondere die Anzahl der Gewebelagen des Kleidungsstückes, sowie deren Material kann unterschiedlich sein. Als Obermaterial kommen beispielsweise sowohl natürliche Fasern wie beispielsweise Schurwolle als auch Kunststofffasern oder schwer entflammbare Kunststofffasern oder Mischgewebe zum Einsatz. Das Material wird je nach Einsatz des Kleidungsstückes ausgewählt, so zum Beispiel in Hinblick auf Entflammbarkeit, Strapazierbarkeit, Reißfestigkeit etc.. Der Futterstoff hingegen wird in den meisten Fällen insbesondere in Hinblick auf den Tragekomfort ausgesucht werden. Ebenso kann vorgesehen sein, dass die Klimamembran und zumindest eine Nässesperre aus dem selben Material sowie einstückig gefertigt sind. Ebenso sind Varianten möglich, bei welchen nur eine Nässesperre vorgesehen ist, die ebenfalls wieder einstückig mit der Klimamembran ausgebildet sein kann.

Patentansprüche

1. Reißverschlussanordnung (200, 300, 400, 500, 600) für ein mehrlagiges Kleidungsstück mit zumindest einem Oberstoff (270, 670), einem Futter (230, 430, 530, 630) und zumindest einer Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652), wobei eine erste Naht (282, 482, 582, 682) vorgesehen ist, die die Nässesperre (251, 252, 451, 452, 552, 651, 652) mit dem Oberstoff (270, 670) und/oder dem Futter (230, 430, 530, 630) verbindet, **gekennzeichnet durch** eine zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642), die einen Reißverschluss (220, 320, 420, 520, 620) ohne Mitnahme der Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) mit dem Kleidungsstück verbindet.
2. Reißverschlussanordnung (200, 300, 400, 500, 600) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Gewebeband (290, 490, 690) vorgesehen ist, das an einem Ende über eine erste Naht (282, 482, 582, 682) mit zumindest einer Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) und/oder dem Futter (230, 430, 530, 630) und an einem zweiten Ende über eine zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642) mit dem Reißverschluss (220, 320, 420, 520, 620) in Verbindung steht.
3. Reißverschlussanordnung (200, 300, 400, 500, 600) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass**

das Gewebiband(290, 490, 690) im Bereich der ersten Naht (282, 482, 582, 682) zwischen der Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) und dem Futter (230, 430, 530, 630) angeordnet ist.

4. Reißverschlussanordnung (200, 300, 400, 500, 600) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Gewebebänder (391, 392) zwischen zumindest einer Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) und dem Futter (230, 430, 530, 630) angeordnet und mittels der ersten Naht (282, 482, 582, 682) befestigt sind, und der Reißverschluss (220, 320, 420, 520, 620) an dem der ersten Naht (282, 482, 582, 682) gegenüber liegenden Ende der Gewebebänder (391, 392) zwischen den Gewebebändern (391, 392) angeordnet und über die zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642) fixiert ist.
5. Reißverschlussanordnung (200, 300, 400, 500, 600) nach Anspruch 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Reißverschluss (220, 320, 420, 520) über die zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642) mit dem Futter (230, 430, 530, 630) in Verbindung steht.
6. Reißverschlussanordnung (200, 300, 400, 500, 600) nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Gewebiband (290, 391, 392, 490, 690) im Bereich der zweiten Naht (242, 342, 442, 542, 642) mit dem Futter (230, 430, 530, 630) in Verbindung steht.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Mehrlagiges Kleidungsstück mit zumindest einem Oberstoff (270, 670), einem Futter (230, 430, 530, 630) und zumindest einer Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652), die sich unterhalb des Oberstoffs (270, 670) im Wesentlichen über dessen gesamte Fläche erstreckt, wobei eine erste Naht (282, 482, 582, 682) vorgesehen ist, die die Nässesperre (251, 252, 451, 452, 552, 651, 652) mit dem Oberstoff (270, 670) und/oder dem Futter (230, 430, 530, 630) verbindet, sowie eine zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642), die einen Reißverschluss (220, 320, 420, 520, 620) ohne Mitnahme der Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) mit dem Kleidungsstück verbindet, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Webband (290, 490, 690) vorgesehen ist, das an einem Ende über eine erste Naht (282, 482, 582, 682) mit zumindest einer Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) und/oder dem Futter (230, 430, 530, 630) und an einem zweiten Ende über eine zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642) mit dem Reißverschluss (220, 320, 420, 520, 620) in Verbindung steht.

2. Mehrlagiges Kleidungsstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Webband (290, 490, 690) zwischen der Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) und dem Futter (230, 430, 530, 630) angeordnet und mittels der ersten Naht (282, 482, 582, 682) befestigt ist.

3. Mehrlagiges Kleidungsstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Webbänder (391, 392) zwischen zumindest einer Nässesperre (251, 252, 452, 552, 651, 652) und dem Futter (230, 430, 530, 630) angeordnet und mittels der ersten Naht (282, 482, 582, 682) befestigt sind, und der Reißverschluss (220, 320, 420, 520, 620) an dem der ersten Naht (282, 482, 582, 682) gegenüber liegenden Ende der Webbänder (391, 392) zwischen den Webbändern (391, 392) angeordnet und über die zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642) fixiert ist.

4. Mehrlagiges Kleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Reißverschluss (220, 320, 420, 520) über die zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642) mit dem Futter (230, 430, 530, 630) in Verbindung steht.

5. Mehrlagiges Kleidungsstück nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Webband (290, 391, 392, 490, 690) über die zweite Naht (242, 342, 442, 542, 642) mit dem Futter (230, 430, 530, 630) in Verbindung steht.

Fig. 1

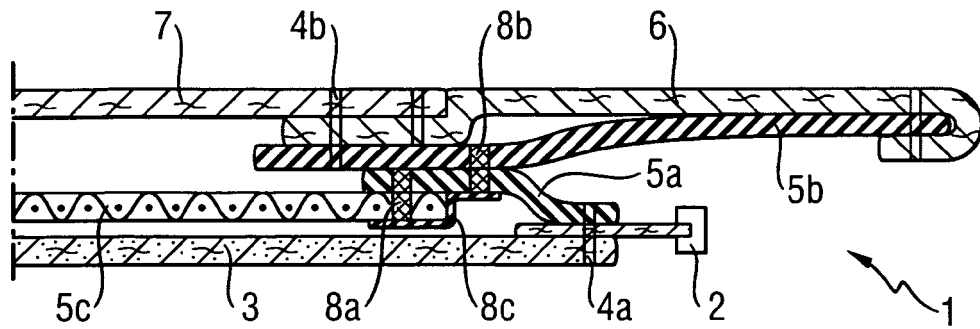


Fig. 2

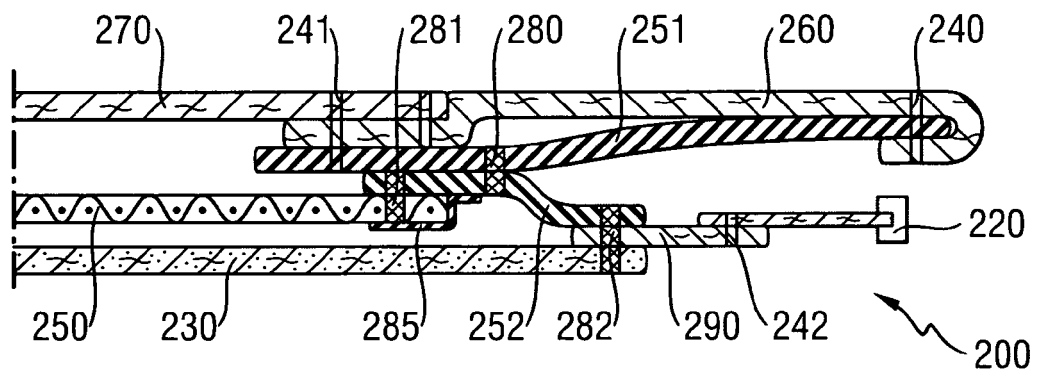


Fig. 3

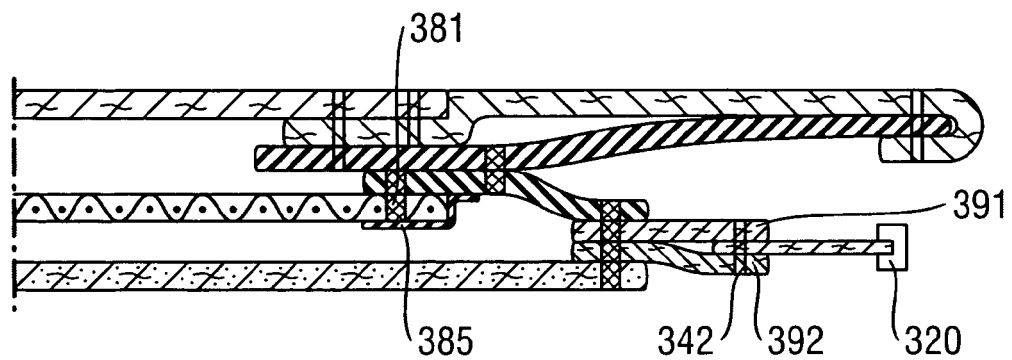


Fig. 4

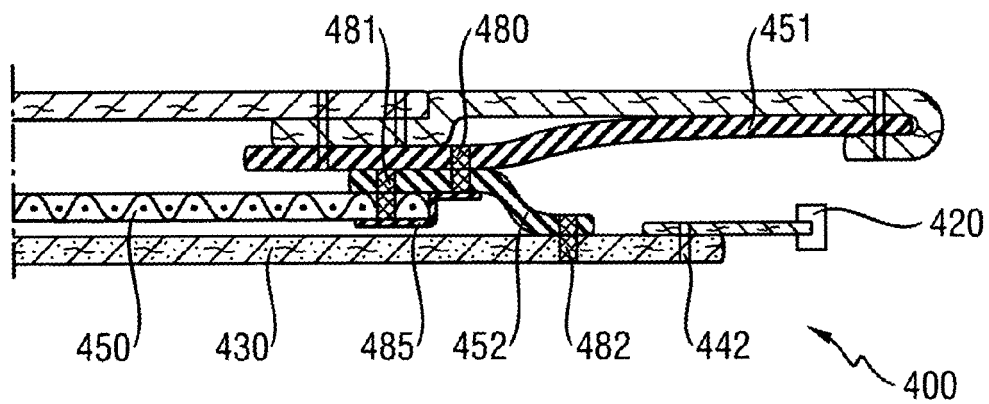


Fig. 5

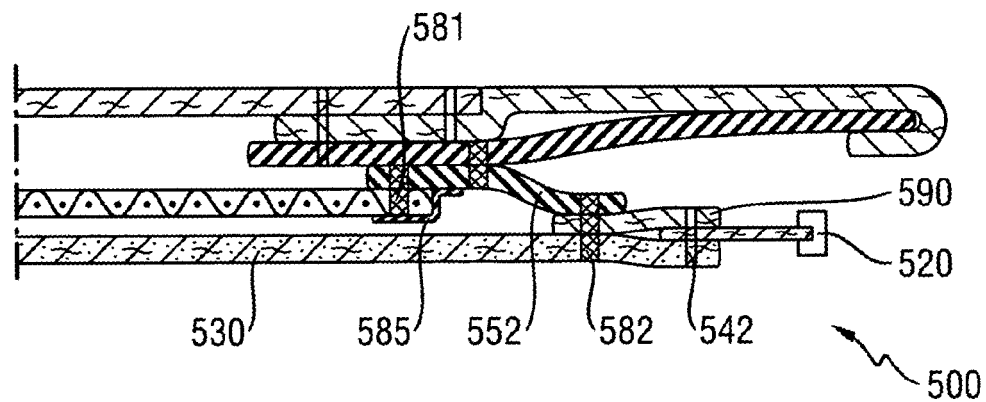
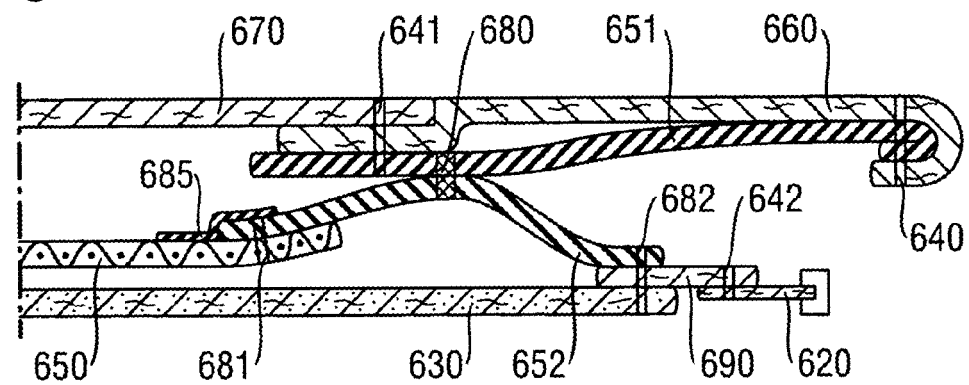


Fig. 6





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 12 1066

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 668 384 B1 (CHANG YUNG SHENG [TW]) 30. Dezember 2003 (2003-12-30) * Spalte 3, Zeile 1 - Spalte 4, Zeile 11; Abbildungen 11,12 *	1-6	INV. A44B19/32
X	US 2006/059601 A1 (OPITZ OLIVER [DE] ET AL) 23. März 2006 (2006-03-23) * Absatz [0079] - Absatz [0110]; Abbildungen 1-3,8-10 *	1,2,5,6	
X	US 5 529 823 A (AUMANN JOHANN [DE]) 25. Juni 1996 (1996-06-25) * Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 6, Zeile 5; Abbildungen 1-6 *	1,2,5,6	
A	US 2002/189006 A1 (HEXELS GERD [DE]) 19. Dezember 2002 (2002-12-19) * Absatz [0016] - Absatz [0027]; Abbildung 1 *	1-6	
A	US 2004/139528 A1 (HORD WILLIAM T [US]) 22. Juli 2004 (2004-07-22) * Absatz [0030] - Absatz [0060]; Abbildung 3 *	1-6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	AU 630 019 B2 (PADDY PALLIN PTY LIMITED) 15. Oktober 1992 (1992-10-15) * Seite 2 - Seite 4; Abbildungen 1,2 *	1-6	A44B A41D A41F
A	US 4 293 957 A (MELARVIE JOEL D) 13. Oktober 1981 (1981-10-13) * Spalte 2, Zeile 19 - Spalte 3, Zeile 30; Abbildungen 2,3 *	1-6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 21. April 2008	Prüfer Richmond, Sarah
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

4

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 12 1066

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-04-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6668384 B1	30-12-2003	DE 202004006003 U1	28-10-2004
		FR 2855943 A3	17-12-2004
		GB 2400538 A	20-10-2004
-----		-----	
US 2006059601 A1	23-03-2006	AU 2003266979 A1	11-03-2004
		DE 10237825 A1	11-03-2004
		WO 2004017775 A1	04-03-2004
		EP 1530432 A1	18-05-2005
		JP 2005535796 T	24-11-2005
		KR 20050058378 A	16-06-2005
-----		-----	
US 5529823 A	25-06-1996	AT 155655 T	15-08-1997
		DE 9315096 U1	09-02-1995
		EP 0646332 A1	05-04-1995
		JP 3822258 B2	13-09-2006
		JP 7197301 A	01-08-1995
-----		-----	
US 2002189006 A1	19-12-2002	DE 20110132 U1	16-08-2001
		EP 1269877 A2	02-01-2003
-----		-----	
US 2004139528 A1	22-07-2004	KEINE	
-----		-----	
AU 630019 B2	15-10-1992	AU 7081491 A	08-08-1991
-----		-----	
US 4293957 A	13-10-1981	KEINE	
-----		-----	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82